Gemeinde Rieste
Gemeinde Rieste

Rieste, den 05. Nov. 2026

Beschlussvorlage Rieste	**Vorlage Nr.: 0027/2026**

Benennung der Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Rieste für den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	09.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Gemeinde Rieste entsendet folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode (01.11.2026 bis 31.10.2031) in den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH:

1. Herrn/Frau _____

2. Herrn/Frau _____"

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rieste ist Gesellschafterin der Niedersachsenpark GmbH. Im Gesellschaftervertrag der Niedersachsenpark GmbH ist die Bildung eines Aufsichtsrates festgelegt worden. Der Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH besteht seit dem 01.01.2022 aus 6 Mitgliedern.

Seit dem 01.01.2022 ist der Aufsichtsrat wie folgt besetzt:

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	1 Mitglied
Stadt Damme	1 Mitglied
Samtgemeinde Bersenbrück	2 Mitglieder
Gemeinde Rieste	2 Mitglieder

Jeder Gesellschafter ist somit im Aufsichtsrat vertreten und entsendet die entsprechenden Personen.

Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat sind nach jeder Kommunalwahl neu zu bestimmen.

Die Gemeinde Rieste wurde bisher durch folgende Personen im Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH vertreten:

Herr Axel Torbecke
Frau Ingrid Hüdepohl

Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist bei der Entsendung von mehreren Vertreterinnen / Vertretern der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeisterin oder Bürgermeister) zu berücksichtigen. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Die Verpflichtung, die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu entsenden, besteht nicht, wenn sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Die Entsendung erfolgt dann gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG und das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG kommt zum Zuge (Verteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers).

Für den Fall, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister darauf verzichtet, stellt sich das Verteilungsverfahren wie folgt dar:

	SPD-Fraktion **(5 Sitze im Rat)**	CDU-Fraktion **(4 Sitze im Rat)**	Gruppe Bündnis Rieste – Bündnis 90/Die Grünen **(3 Sitze im Rat)**
0,5	10 (1)	8 (2)	6
1,5	3,33	2,67	2
2,5	2	1,6	1,2

gez. Peters
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader
(Sachbearbeiterin)